



Festansprache von Frau Staatsministerin

Dr. Beate Merk

zur Grundsteinlegung für den Neubau des Hauses für

Sicherungsverwahrte

am 8. Mai 2012

Übersicht

1. Begrüßung
2. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom
4. Mai 2011 zur Sicherungsverwahrung
3. Stand der Umsetzung der Entscheidung
4. Neubau eines Hauses für Sicherungsverwahrte
5. Frühzeitige Planung der Finanzierung
6. Standort und Anbindung des Neubaus
7. Durchführung der Baumaßnahme
8. Dank an die Beteiligten
9. Würdigung der im Vollzug tätigen Bediensteten
10. Abschluss

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Von Justitias langsamen Mühlen ist oft die Rede - obwohl das häufig gar nicht stimmt. Und auch sonst wirft man dem Freistaat und seinen Beamten immer wieder Langsamkeit oder sogar Trägheit vor.

Dass das aber gar nicht stimmt, dass Justitia schnell, zielgerichtet, ja energisch Projekte vorantreiben und geradezu "wirbeln" kann - das beweist die heutige Grundsteinlegung.

In einem gemeinsamen Kraftakt ist es gelungen: **Nur ein Jahr nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung** setzen wir den ersten Stein für das neue Sicherungsverwahrtenhaus auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Straubing. Das ist ein neuer, wesentlicher Schritt dabei, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts termingerecht umzusetzen.

Anrede

Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 4. Mai 2011 zählt ohne Zweifel zu den **größten rechts- und haushaltspolitischen Herausforderungen** der vergangenen Jahre.

Die Gesetzgeber in Bund und Land müssen ein neues Gesamtkonzept für die Sicherungsverwahrung entwickeln - das ist der eindeutige Auftrag aus dem Urteil. Ein Gesamtkonzept zwischen den Pfeilern "Freiheitsorientierung" und "Therapie". Ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung des "Abstandsgebots", das zeigt: Sicherungsverwahrung und Strafvollzug - das sind 2 Paar Stiefel.

Wer in Bund und Land für was zuständig ist, das hat das Gericht klar bestimmt:

- Der **Bundgesetzgeber** muss den notwendigen Unterschied zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung gesetzlich definieren sowie die gerichtliche Überprüfung und das Verfahren der Sicherungsverwahrung regeln.
- Die **Landesgesetzgeber** zeichnen verantwortlich für die praktische Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung - Bau und Personal inklusive.

All dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss **bis zum 31. Mai 2013** bewerkstelligt sein. Denn nur bis dahin hat uns das Bundesverfassungsgericht Zeit gegeben.

Auf allen Ebenen wird mit Hochdruck an der Umsetzung der Entscheidung aus Karlsruhe gearbeitet. Bis jetzt kommen wir sehr gut voran.

So hat das Bundeskabinett am 7. März 2012 einen Gesetzesentwurf beschlossen zur bundeseinheitlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung.

Wichtige bayerische Anliegen sind dabei aufgegriffen worden, wie etwa die gerichtliche Kontrolle der erforderlichen Betreuungsmaßnahmen. Das schafft **Rechtssicherheit** und trägt dem **Sicherheitsinteresse** der Menschen Rechnung.

An anderer Stelle werden wir mit dem Bund jedoch noch um eine einvernehmliche Regelung ringen müssen. Fehlt derzeit doch die Möglichkeit **der nachträglichen Unterbringung hochgefährlicher Sexual- und Gewaltstraftäter**. Dabei geht es uns um die Fälle, in denen die **Gefährlichkeit des psychisch gestörten Täters** erst im Strafvollzug zu Tage getreten ist. In diesen wenigen, aber hochexplosiven Fällen muss man den Straftäter unbedingt auch noch im Nachhinein unterbringen können - selbst wenn das im Strafurteil noch nicht vorgesehen war! Das sind wir der Sicherheit der Bevölkerung schuldig!

Anrede

Eine zentrale Rolle im Urteil des Bundesverfassungsgerichts spielt die intensive engmaschige Behandlung und Betreuung der Sicherungsverwahrten. In Bayern haben wir hierzu bereits Mitte 2010 ein therapeutisches Konzept erstellen lassen vom Kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzugs. Das Konzept wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Es ist künftig die Grundlage für die Behandlung der Sicherungsverwahrten.

Der bisherige Gebäudebestand der Justizvollzugsanstalt Straubing trägt jedoch weder diesem therapeutischen Konzept des Kriminologischen Dienstes noch den - sehr hohen - Anforderungen des Abstandsgebots ausreichend Rechnung.

Ohne die Errichtung eines Hauses für Sicherungsverwahrte bis zum 31. Mai 2013 würde demnach die **Freilassung hochgefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter drohen.**

Die Bayerische Staatsregierung hat daher schon frühzeitig die Weichen für eine neue Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung gestellt. Der Neubau hier in Straubing hat ein Gesamtvolumen von rund 24 Mio. €. 12 Mio. € davon werden im Rahmen der **Zukunftsstrategie "Aufbruch Bayern"** zur Verfügung gestellt. Dies zeigt einmal mehr: **Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat für uns höchste Priorität.**

Als Standort für das neue Sicherungsverwahrtenhaus haben wir eine **Grundstücksfläche innerhalb der Anstaltsmauern** ausgewählt, die seither von der Anstaltsgärtnerei genutzt worden war.

Das Gebäude ist durch seine **Randlage innerhalb des Anstaltsgeländes** und durch den bereits **errichteten Sicherheitszaun vom Strafvollzug so abgeschirmt**, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur grundsätzlichen Trennung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten erfüllt werden.

Gleichzeitig ist der **Neubau von den Außensicherungsanlagen** der Anstalt umfasst und über einen unterirdischen Verbindungsgang zur Versorgung über die Anstalt angebunden.

Trotz des weitgehend autarken Betriebs des neuen Sicherungsverwahrtenhauses können so **Synergieeffekte mit der Anstalt** genutzt und **Sicherheit auf höchstem Niveau gewährleistet** werden.

Insgesamt wird die Einrichtung über eine Kapazität von **84 Plätzen** für Sicherungsverwahrte verfügen und eine Nutzfläche von etwas über 4.800 qm umfassen.

Anrede

Um das Bauvorhaben zu beschleunigen, werden nicht - wie sonst üblich - Einzelgewerke vergeben. Sondern mit dem Neubau wurde ein **sogenannter Totalunternehmer** betraut.

Die Firma Bilfinger Berger Hochbau GmbH hat sich in dem **europaweiten Vergabeverfahren** durchgesetzt und wurde Ende vergangenen Jahres beauftragt.

Planmäßig konnte bereits **Mitte März mit den Bauausführungen** begonnen werden.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, führen nun die Baumaßnahme in eigener Regie durch und werden eine neue Anstalt quasi schlüsselfertig übergeben. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und vertraue fest darauf, dass Justitia in Ihnen den richtigen Partner für dieses Projekt gefunden hat.

Der Termin heute, nur ein Jahr nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011, ist nur Dank der schnellen, umfassenden und effektiven Unterstützung meines Hauses von vielen Seiten möglich.

Mein Dank gilt dabei vor allem dem **Bayerischen Landtag**, stellvertretend dem Herrn Vorsitzenden des Anstaltsbeirats, Herrn Landtagsabgeordneten **Josef Zellmeier**, und seinem Stellvertreter, Herrn Landtagsabgeordneten **Reinhold Perlak**, sowie den übrigen heute erschienenen Damen und Herren Landtagsabgeordneten. Sie haben das Vorhaben stets mit allen Kräften unterstützt - so etwa auch, als es um **71 zusätzliche Stellen im Nachtragshaushalt 2012** zur Bewachung und hochfrequenten Behandlung der Sicherungsverwahrten ging. Vielen Dank dafür!

Ausdrücklich danken möchte ich auch dem **Staatsministerium der Finanzen** für die Unterstützung bei der Finanzierung der Baumaßnahme sowie der **Obersten Baubehörde**, der **Regierung von Niederbayern** und dem **Staatlichen Bauamt Passau**. Sie alle haben angesichts des außerordentlich eng gesteckten zeitlichen Rahmens für die Planung und den Bau des Hauses mit Hochdruck an dem Projekt gearbeitet!

Zudem sage ich einmal mehr der **Stadt Straubing** und besonders Ihnen, lieber Herr Oberbürgermeister **Pannermayr** ein herzliches "Vergelt's Gott" für das große Verständnis und die breite Unterstützung der Justizvollzugsanstalt Straubing bei der Durchführung dieses nicht alltäglichen Bauvorhabens.

Anrede

Das neue Gebäude schafft nur den Rahmen für die Arbeit mit den Sicherungsverwahrten. Entscheidend aber sind die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug.

Nur durch Ihr **Engagement und Ihren Einsatz** kann der **hohe Sicherheits- und Behandlungsstandard** des bayerischen Justizvollzugs kontinuierlich weiter verbessert und ausgebaut werden.

Besonders danke ich dabei Ihnen, sehr geehrter Herr Konopka, und Ihrer Vertreterin, Frau Ellinger, sowie allen weiteren Mitarbeitern für die bisherigen Planungsarbeiten. Ich weiß sehr gut, was für eine schwierige, herausfordernde und verantwortungsvolle Arbeit Sie täglich leisten. Ich hoffe, das neue Gebäude wird Sie dabei gut unterstützen.

Zum Abschluss möchte ich für den Bau, an dessen Beginn wir heute stehen, noch 3 Wünsche formulieren:

- Mögen, alle die an diesem Neubau mitarbeiten, ihr Werk in der **vorgegebenen Zeit zur eigenen Zufriedenheit** und vor allem **unfallfrei** bewältigen.
- Mögen alle, die später hier ihren Dienst verrichten, an ihrer Arbeit **Befriedigung finden** und sich - dies erscheint mir besonders wichtig - von gelegentlichen Enttäuschungen und Rückschlägen nicht entmutigen lassen.

- Mögen alle, für die dieses Haus letztendlich erstellt wird, die Kraft haben, sich bei der Bewältigung ihrer spezifischen Defizite helfen zu lassen.

Für den Neubau des Hauses für
Sicherungsverwahrte ein gutes und zügiges
Gelingen! Viel Erfolg!